

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten“ im Teilbereich A und Änderung des Geltungsbereiches

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. November 2016 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten“, Teilbereich A wird im Süden bis auf die nördliche Straßenbegrenzung der Ottersleber Chaussee erweitert und im südwestlichen Bereich bis auf die geplante Straße zurückgeführt. Im Norden wird der Geltungsbereich den weiterhin genutzten Gartenparzellen angepasst. Der Lageplan zur Drucksache mit seiner dazugehörigen Grenzbeschreibung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 431-1A/4. Änderung „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur Auslegung des Entwurfs.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 24.11.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A „Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten“, Teilbereich A, die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Lärm, Lufthygiene), Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt (Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz), Luft und Klima, Boden (Altlasten), Wasser (Grundwasserschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler), weitere vorliegende umweltbezogene Informationen der oberen Immissionsschutzbehörde vom 24.02.2015, der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.02.2015, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 06.02.2015 und der Unteren Wasserbehörde vom 11.02.2015 sowie die Schalltechnische Stellungnahme vom 13.11.2015, die Kartierung der Brutvögel im Geltungsbereich vom 11.09.2015, die Kartierung des Feldhamsters vom 31.08.2015 und das Baugrundgutachten vom 29.05.2015 liegen in der Zeit vom **09.12.2016 bis 13.01.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de
- vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 24.11.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.11.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

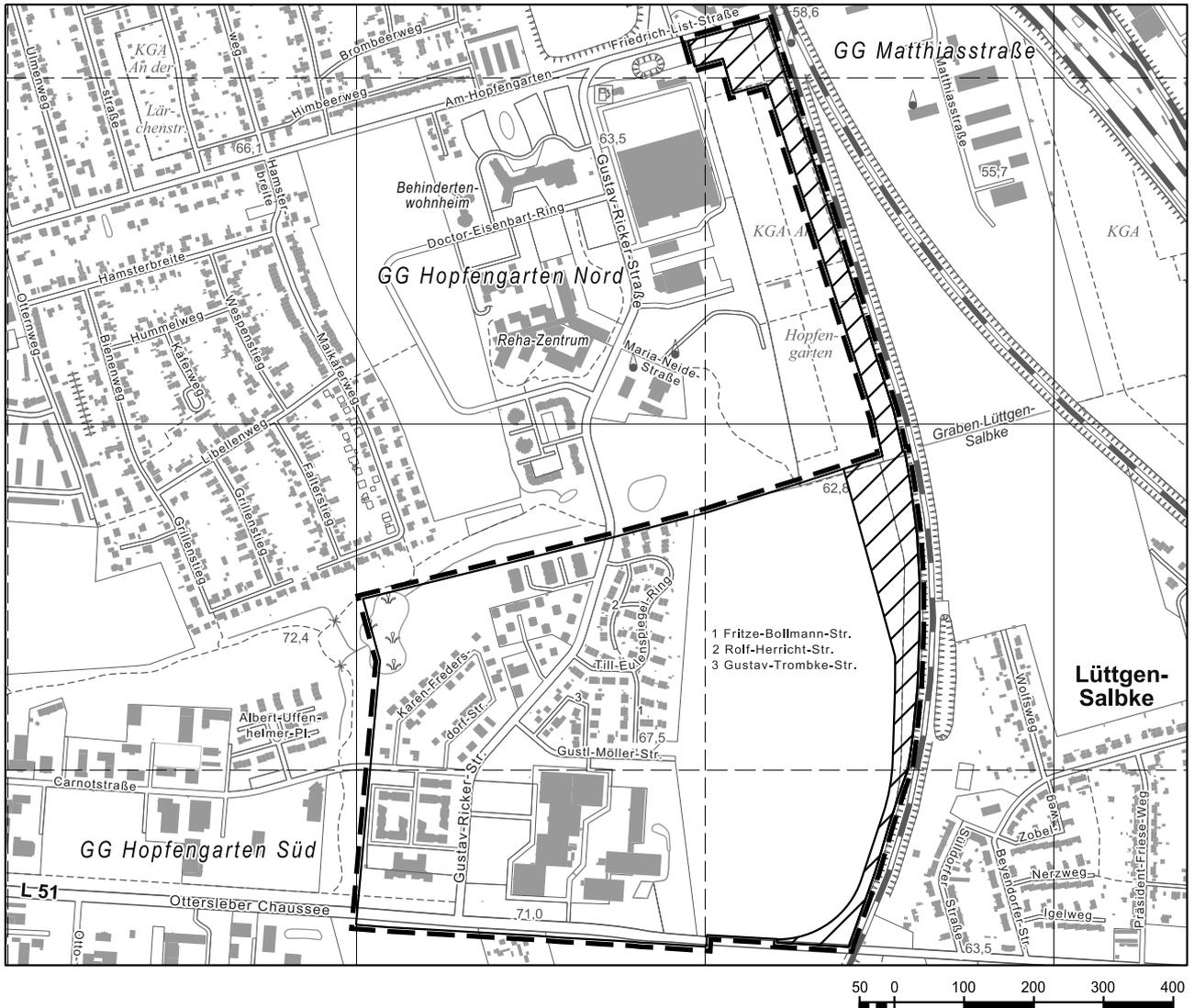


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf mit Änderung des Geltungsbereichs

Bebauungsplan Nr. 431-1A/ 4. Änderung DS0146/16 Anlage 1 Seite 1

Bezeichnung: Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten, Teilbereich A



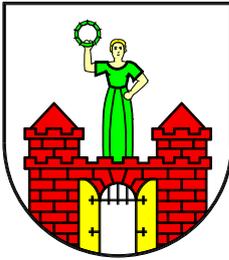
Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2016



Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 431-1A

Bereich der 4. Änderung



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf mit Änderung des Geltungsbereichs

Bebauungsplan Nr. 431-1A/ 4. Änderung DS0146/16 Anlage 1 Seite 2

Bezeichnung: Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten, Teilbereich A

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 431-1A 4. Änderung wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Südseite der Friedrich-List-Straße,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465), die Ostgrenze des B-Planes Nr. 431-1 A und die Ostgrenze des Flurstücks 1002 (Flur 475) bis auf die nördliche Straßenbegrenzung der Ottersleber Chaussee,
- im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzung der Ottersleber Chaussee auf einer Länge von 103 m,
- im Westen: durch eine von der nördlichen Straßenbegrenzung der Ottersleber Chaussee in Richtung Norden verlaufenden Bogen im Radius von 125 m übergehend in eine Parallele zur Ostgrenze des B-Planes 431-1 A im Abstand von ca. 15 m in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 7503/2 (Flur 465) weiter in einer Parallelen von 11 m zur westlichen Grenze des Flurstücks 7504 (Flur 465) bis zum Schnittpunkt mit dieser Grenze, anschließend der West- und Nordgrenze des Flurstücks 7504 folgend bis zu einem Punkt auf der 30 m westlich der Ostgrenze des Flurstücks 5503 (Flur 465) liegt, sodann durch die Fortführung der Linie parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 5503 in diesem Abstand weiter nach Norden bis 90 m südlich der Nordgrenze des Flurstücks 5503, daraufhin parallel zur Nordgrenze des Flurstücks 5503 weiter nach Westen verläuft, entlang der Westgrenze des Flurstücks 5503 nach Norden abknickt, durch die Weiterführung dieser Linie in einem Abstand von 40 m parallel zur Nordgrenze des Flurstücks 5502 (Flur 465) bis zu dessen Westgrenze, durch die Westgrenze des Flurstücks 5502 bis zur südlichen Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-List-Straße.